

Schöner wohnen und Steuern sparen – mit Ihrem Malermeister

Nutzen Sie den Steuervorteil
von bis zu 600 Euro!



FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ



Sparen Sie bis zu 600 Euro im Jahr. Steigern Sie den Wert Ihres Hauses/Wohnung und verbessern Sie Ihre Wohnqualität.

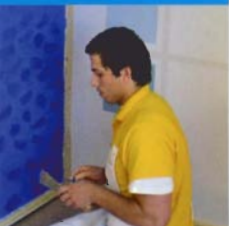
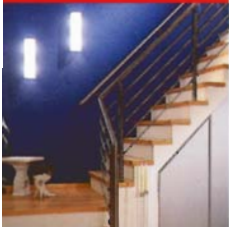
Bei Erhaltungs-, Modernisierungs- oder Renovierungsmaßnahmen wie z. B.

- Innenrenovierung Ihrer Wohnräume (Farbgestaltung, Tapezieren, Bodenbelagsarbeiten)
- Wärmedämmung/Trockenbau
- Fassaden- und Fensteranstrich

im Privathaushalt (selbst genutztes Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Mietwohnung) können bis zu 600 Euro (oder 20% von 3.000 Euro) eingespart werden.

Voraussetzungen für den Erhalt des Steuerbonus sind:

- Eine Handwerkerrechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.
- Arbeitskosten müssen als separater Betrag auf der Rechnung ausgewiesen sein. Materialkosten oder sonstige gelieferte Waren sind nicht zu berücksichtigen.
- Der Rechnungsbetrag muss auf das Konto des Malerbetriebes überwiesen werden, und die Leistungen und Zahlungen müssen nach dem 31. Dezember 2005 erbracht worden sein.
- Ein Nachweis durch einen Beleg des Kreditinstitutes in Form einer Überweisung oder eines Kontoauszuges ist unbedingt erforderlich.



■ Wie hoch ist der Steuerbonus:

Der Steuerbonus beträgt max. 20% von 3.000 Euro der Erhaltungs-/ Modernisierungs- oder Renovierungsleistungen, d. h. maximal 600 Euro. Der Betrag kann **max. einmal pro Jahr** pro Haushalt in Anspruch genommen werden.

■ Kein Steuerbonus:

Der Steuerbonus ist nicht erhältlich, wenn die Aufwendungen als Betriebsausgaben, Werbungskosten, außergewöhnliche Belastungen oder Sonderausgaben geltend gemacht werden.

■ Beispiel:

Malerarbeiten (nur Arbeitskosten)	2.350,-- €
16% MwSt. *)	376,-- €
Abzugsfähige Kosten	2726,-- €
Steuerermäßigung 20%	545,20 €
Direkt von der Steuerschuld abziehbar	545,20 €

*) Änderungen des ges. MwSt.-Satz vorbehalten

■ Individuelle Fragen?

Individuelle und kompetente Beratung erhalten Sie von den Meisterbetrieben der Maler- und Lackiererinnung – den Profis für anspruchsvolle Gebäude- renovierung.

Werte erhalten – mit Farbe gestalten



■ Wann gibt es den Steuerbonus?



Im Rahmen der jährlichen Einkommenssteuererklärung wird die Rechnung eingereicht. Der Steuerbonus wird dann im Nachhinein mit der festgesetzten Einkommenssteuer (erstmalig in 2007 für das Jahr 2006) verrechnet.

Ihr Innungsbetrieb:



HAUPTVERBAND
FARBE GESTALTUNG BAUTENSCHUTZ

Hauptverband
Farbe Gestaltung Bautenschutz
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0)69 6 65 75-300
Fax: +49 (0)69 6 65 75-350
E-Mail: hauptverband@farbe.de
www.farbe.de

